

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 07.02.2013 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 19.30 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Wolowiec Josef

Vizebürgermeister Mag. Johann Koller

Mitglieder des Gemeinderates: Dominik Artner, Kerstin Blümel, Karin Eibeck, Michael Gossmann, Kurt Handl, Georg Jelenko, Edeltraud Mayer, Peter Rünzler, Christian Schroll, Gerald Szeckfü, Petra Weber, Herbert Weiss, Herbert Wolowiec, Hans Zeilinger.

Als entschuldigt fehlen: Dr. Hans Ackerbauer, DI Friedrich Tschiedel, Sabine Schroll

Beglaubiger: Dominik Artner und Kurt Handl

Schriftführer: AM Ing. Michael Bauer.

Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt an Hand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist.

## TAGESORDNUNG

1. MC Components Ewald Mogg GmbH – Antrag auf Löschung des Vorkaufsrecht betreffend Gst. Nr. 2793/4
2. Leinenzwang-Verordnung für Hunde im gesamten Ortsgebiet
3. Reit- und Fahrverein Wimpassing/Leitha – Ansuchen um Subvention
4. Ansuchen Peter Blumauer um Befreiung der Hundesteuer 2013
5. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 12.12.2012 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Sitzungsniederschrift vom 12.12.2012 als genehmigt.

1. MC Components Ewald Mogg GmbH – Antrag auf Löschung des Vorkaufsrecht betreffend Gst. Nr. 2793/4

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen des Herrn Ewald Mogg vom 11.1.2013. Demnach soll die MC Components Ewald Mogg GmbH umstrukturiert werden. Der Elektronikhandel wird in die neu gegründete MC Components GmbH eingebracht, die Shop Aktivität in die MC Shop GmbH ausgelagert. Die MC Components Ewald Mogg GmbH wird die Funktion einer Holding und liegenschaftsverwaltenden Gesellschaft wahrnehmen, wobei ihr auch das Betriebsgrundstück Nr. 2793/4 übertragen werden soll. Für die Gemeinde Wimpassing an der Leitha ist ein 15 jähriges Vorkaufsrecht im Grundbuch eingetragen. Der Bürgermeister stellt den Antrag der beantragten Löschung des Vorkaufsrechtes zuzustimmen. Die SPÖ-Fraktion regt an das Vorkaufsrecht für die Gemeinde nach der Übertragung wieder eintragen zu lassen. Laut Bürgermeister ist der Grundgedanke für die Eintragung des Vorkaufsrechtes –

die Errichtung und die Führung eines Betriebs – erfüllt. Weiters ist es nicht im Interesse der Gemeinde ein Grundstück mit Betriebsgebäude zu erwerben. Nach eingehender Debatte wird der Antrag des Bürgermeisters über die Löschung und den Verzicht des Vorkaufsrechtes auf das Grundstück Nr. 2793/4 mit

## **Beschluss 1/2013**

einstimmig angenommen.

### 2. Leinenzwang-Verordnung für Hunde im gesamten Ortsgebiet

Der Vorsitzende erklärt, dass es in der Gemeinde wegen frei laufenden Hunden immer mehr Beschwerden gibt. Den Fraktionen wurde vor der Sitzung die bestehende Verordnung der Gemeinde Schützen als mögliches Beispiel für die Anordnung einer Leinenpflicht für Hunde vorgelegt. Auch eine Maulkorbpflicht wurde seitens des Bürgermeisters überlegt, wobei dies im Gemeinderat keine Zustimmung findet. Amtsleiter Ing. Michael Bauer hat einen Entwurf erstellt, der als Beilage A einen Bestandteil der Niederschrift bildet. Dieser Entwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Er soll für das gesamte Ortsgebiet gelten. Der Absatz 2 – Orte an denen Hunde nicht mitgeführt werden dürfen – soll einstimmig gestrichen werden. Es wird über die Aufnahme eines Punktes für das Entfernen von Hundekot auf öffentlichen Flächen diskutiert. Eine derartige Bestimmung ist dem Polizeistrafgesetz nicht zu entnehmen. Der Bürgermeister stellt den Antrag den nun korrigierten Entwurf der Verordnung für die Hundehaltung (Leinenpflicht) in Wimpassing zu beschließen. Der Antrag wird mit

## **Beschluss 2/2013**

einstimmig angenommen. Die neuen Bestimmungen werden allen Haushalten als Postwurfsendung zugestellt. Außerdem sollen darin alle Hundebesitzer auf die Verwendung der vorhandenen „Hundesackerl“ erinnert werden.

### 3. Reit- und Fahrverein Wimpassing/Leitha – Ansuchen um Subvention

Das Ansuchen des Reit- und Fahrverein Wimpassing vom 24.01.2013 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es ist daraus zu entnehmen, dass es für die Instandsetzung des Grundstückes „Alter Sportplatz“ offene Forderungen gibt. Der Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatsbeschlüsse 39/2008 und 37/2010. Dabei wurde dem Verein die Nutzung des Grundstückes „Alter Sportplatz“ bis auf Widerruf zugesichert. Es wurde auch festgehalten, dass auf dem Grundstück keine Baumaßnahmen durchgeführt werden dürfen und es nach jeder Nutzung in seinem vorgefundenen Zustand wieder zu verlassen ist (38/2008). Nach kurzer Debatte wird das Ansuchen des Reit- und Fahrverein Wimpassing vom 24.01.2013 einstimmig abgelehnt.

### 4. Ansuchen Peter Blumauer um Befreiung der Hundesteuer 2013

Das Ansuchen von Peter Blumauer vom 27.1.2013 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wurde auch eine Teilnahmebestätigung an einer internationalen Hundesportveranstaltung beigelegt. Der Bürgermeister stellt den Antrag - auf Grund der Aktivitäten im Schlittenhundesport – Herrn Peter Blumauer

eine Subvention in der Höhe der Hundesteuer zu gewähren. Eine Befreiung der Hundesteuer sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Der Antrag wird mit

## **Beschluss 3/2013**

einstimmig angenommen.

### **5. Allfälliges**

Der Bürgermeister berichtet von den Abbrucharbeiten beim ehemaligen „Koller-Haus“. Die Gemeindearbeiter haben die Türen, Fenster und den Dachstuhl entfernt. Patrick Buchner und Markus Pluschkovitz wurden für die Arbeiten zur Unterstützung kurzzeitig angestellt. Durch diese Vorarbeiten können beim Abbruch erhebliche Kosten eingespart werden. Da nächste Woche in der Volksschule die Semesterferien beginnen, schlägt er vor die Abbrucharbeiten in der schulfreien Zeit durchzuführen. Es wurden kurzfristig folgende 3 Angebote für diese Arbeiten eingeholt:

Firma	Anschrift	Anbotssumme (Brutto)
Johann Stössl GmbH	Hauptstraße 17, 2491 Neufeld	€ 9840,- (Pauschal)
Schraufstädter GmbH	Leithaprodersdorfer Straße, 2485 Wimpassing	€ 9360,- (Pauschal)
Rudolf Berger Transportunternehmen	Waldstraße 27, 7222 Rohrbach	€ 9960,- (Pauschal)

Nach kurzer Debatte einigt sich der Gemeinderat einstimmig darauf, dass die Fa. Schraufstädter GmbH aus Wimpassing die Abbrucharbeiten zum Pauschalpreis von € 9360,- durchführen soll.

Für den Schulzubau schlägt der Bürgermeister die Bildung eines Arbeitskreises vor, in dem alle Fraktionen vertreten sein sollen. Es wurde bereits mit Architekten, für die Begleitung der Ausschreibung, Kontakt aufgenommen. DI Fritz Tschiedel hat für diese Arbeiten abgesagt.

Der Vorsitzende möchte das „Adam-Grundstück“ Nr. 480/4 – die Gemeinde hält 1/3-Anteil – von allen Bauresten säubern. Die Miteigentümer sollen für die Mitfinanzierung ebenfalls aufkommen. Sollten diese ihrer Pflicht nicht nachkommen, wird der Bürgermeister einstimmig bevollmächtigt einen Rechtsanwalt - zur Durchsetzung dieses Rechtes – einzuschalten, um notfalls auch einen Grundankauf erzwingen zu können.

Der Bürgermeister hat bei Fr. Rottensteiner wegen Ihres Anrainergrundstückes neben der Volksschule angefragt. Diese Fläche wäre für die Planung des Projektes Volksschulzubau und Gemeindezentrum überaus von Vorteil. Fr. Rottensteiner würde den Grund gegen eine Wohnung samt Garten (+ eventueller Wertablöse) tauschen.

Der Vorsitzende überbringt die Nachricht, dass die Fam. Luger-Maisburger aus gesundheitlichen Gründen den Betrieb der Greißlerei einstellen muss (voraussichtlich im April). Die Suche nach einem Pächter durch Fr. Luger-Maisburger blieb bis jetzt erfolglos. Die Fa. Kastner aus Eisenstadt ist bereits an die Gemeinde herangetreten und hat Modelle für eine Weiterführung durch Gemeinden aufgezeigt. Vzbgm. Mag. Koller führt weiter aus, dass es hier verschiedene Praxisbeispiele – von einer Baukostenübernahme durch die Gemeinde bis zur Führung des Betriebes durch einen Verein – gibt. Auch die finanzielle Beteiligung durch Bürger oder Vereinsmitgliedern samt Rückerstattung in Form von Gutscheinen hat sich in der Praxis bewährt. Es soll in den nächsten Wochen zu diesem Thema eine Bürgerversammlung stattfinden.

Gerald Szeffkü hat sich mit LED-Lampen für die Straßenbeleuchtung auseinandergesetzt. Mit der Gemeinde Nickelsdorf, die im Ortsgebiet bereits eine Umstellung auf LED-Technik durchgeführt hat, hat er Kontakt ausgenommen. Es soll ein Termin mit Besichtigung der neuen Lampen vor Ort vereinbart werden. Laut Hans Zeilinger wurde auch ein Projekt in Mitterndorf umgesetzt.

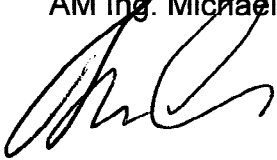
Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Handl bei ihrem Aussiedlerhof in der Lorettostraße Umbauarbeiten durchführen möchte. Zu diesem Zweck ist aber eine entsprechende Umwidmung notwendig. Sie hat bereits mit dem Raumplanungsbüro AIR aus Eisenstadt Kontakt aufgenommen. Für den Gemeinderat kommt eine Widmungsänderung nur für die Fläche des bestehenden Objektes in Frage.

Das Projekt des Leithawasserverbandes „Leithabegleitweg“ von der Brücke flussabwärts bis zum „Alten Sportplatz“ nimmt bereits Formen an. Nach einer Anrainerbesprechung (mit DI Helmut Rojacz) am 29.01.2013 werden seit 7.2.2013 Schlägerungsarbeiten an der Böschung durch die Fa. Winter aus Hof am Leithagebirge durchgeführt.

Hans Zeilinger bittet um Auskunft über den abgestellten Baucontainer auf einem Feld in der Ried „Buchweger“. Laut Bürgermeister Wolowiec wurde der Container ca. 2 Wochen vor Weihnachten auf einem Grundstück der Fam. Leitgeb, Kreuzäckerweg 14, aufgestellt. Der Pächter des Grundstückes und Besitzer des Containers ist die Fam. Grafl, Buchengasse 3, die auch schon mündlich aufgefordert wurde das Objekt zu entfernen, da ansonsten die Bezirkshauptmannschaft eingeschaltet werden muss. Hans Zeilinger schlägt vor den Eingang bei der Hundeauslaufzone beim Leithapark aus Sicherheitsgründen abzuändern (Eingangstür schlägt direkt zum Radweg auf; entweder Tür versetzen oder Aufschlagrichtung nach innen). Laut Bürgermeister sollen diese Arbeiten von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden, wobei sich diese aufgrund der winterlichen Witterung und der noch anstehenden Abdeckerarbeiten beim „Koller-Haus“ verzögern können.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen waren, schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung.

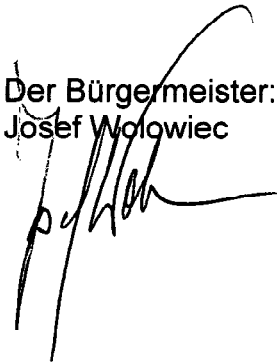
Der Schriftführer:  
AM Ing. Michael Bauer



Die Beglaubiger:  
Dominik Artner  
Kurt Handl



Der Bürgermeister:  
Josef Wolowiec



# Verordnung

Des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom 07.02.2013,  
betreffend die Hundehaltung außerhalb ausreichend eingefriedeter Grundflächen im  
Gemeindegebiet.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Bgld. Polizeistrafgesetzes – Bgld. PolStG, LGBl.Nr. 35/1986,  
wird verordnet:

## § 1

- (1) Außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen  
des Gemeindegebietes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha müssen  
Hunde an einer Leine geführt werden.
- (2) ~~Hunde dürfen nicht mitgeführt werden: auf Kinderspielplätzen, dem  
Volksschulareal, dem Kindergartenareal, am Friedhof und am Kirchenvorplatz.~~
- (3) Von den Anordnungen nach Abs. 1 ~~und 2~~ ausgenommen sind Hunde während  
des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme  
ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und  
Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und  
Rettungswesens.

## § 2

Wer gegen die Anordnung nach § 1 verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung  
nach § 13 Abs. 1 Z. 6 des Bgld. Polizeistrafgesetzes und ist von der  
Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von € 360,- zu bestrafen.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

Josef Wolowiec

Angeschlagen am: 08.02.2013  
Abgenommen am: 25.02.2013